

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 66 (1982)

Artikel: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 1, Helvetik Mediation
Restauration
Autor: Junker, Beat
Kapitel: 6: Bern in der helvetischen Republik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VI. KAPITEL

BERN IN DER HELVETISCHEN REPUBLIK

1. BERNS VERHÄLTNIS ZU ANDEREN KANTONEN

Die Helvetische Republik kannte nur noch gleichberechtigte Kantone und stellte also ehemalige Untertanen wie die Aargauer oder die Waadtländer auf dieselbe Stufe wie die Berner. Wie fanden sich nun die früheren Regenten mit ihrer neuen, ungewohnten Rolle ab? Was sich im Inneren der Bürger und der Staatsmänner abspielte, durchschauen wir nicht. Gegen aussen bekundeten sie Versöhnlichkeit und Willen zur Zusammenarbeit mit ihren Partnern. Als das Mitglied des Direktoriums Maurice Glayre im April 1798 aus seiner waadtländischen Heimat an die Sitzungen nach Aarau fuhr, «becomplimentierten» ihn bei der Durchreise die Munizipalität der Stadt und die Verwaltungskammer des Kantons Bern in corpore, um bei dem Einflussreichen für ihre Anliegen zu werben. Ungefähr zur selben Zeit schrieb die Berner Verwaltungskammer ihren Amtskollegen in Lausanne als «citoyens, frères et amis» über das Verhältnis der Einwohner Helvetiens untereinander: «Prouvons à l'univers, qu'ils ne sont plus divisés ni de lois ni d'intérêts, mais seulement distribués en arrondissements territoriaux pour mieux assurer la régularité du service public et l'unité républicaine.» Gelingen es, die Harmonie zwischen den Kantonen zu verbessern, so sei das «la plus douce récompense de nos pénibles fonctions».

Solche Deklamationen verhinderten gelegentliche Misshelligkeiten nicht. So entzog der Kanton Léman im Frühjahr 1798 Bernern mit Gütern im Waadtland für kurze Zeit das Verfügungsrecht über ihr Eigentum. Wer an Ort und Stelle zum Rechten sehen wollte, benötigte für die Ausreise in einen anderen Kanton einen Pass, den er erst erhielt, nachdem er den Bürgereid auf die helvetische Ordnung geschworen hatte. Dieselbe Vorschrift galt selbst für Senatoren und Grossräte, wenn sie sich zu ihren Versammlungen in den Aargau begaben.

Schwierigkeiten entstanden auch fast von selber beim Versuch, den neuen Kantonen Léman und Oberland ihren gerechten Anteil an den Wertpapieren des Alten Bern zuzuweisen. Dabei verstimmt es die Berner besonders, dass die Waadtländer schon alle Vorarbeiten für diese Teilung durch einen eigenen Delegierten zu beaufsichtigen wünschten, und sie schrieben gekränkt nach Lausanne: «Wir können Ihnen übrigens nicht verhehlen, dass das Misstrauen, welches Ihr nach Euerem Schreiben in Betreff dieser Arbeit in uns zu setzen scheint, uns höchst empfindlich seyn muss.»

Gewichtiger als solche Wortgefechte waren praktische Dienste, die Bern teils den Nachbarkantonen, teils der Republik als Ganzes leistete. So sorgte es auch für Arme aus anstossenden Gebieten und nahm Straffällige und Kranke aus den Kantonen Léman, Aargau und Oberland in seinem Zuchthaus, seinen Spitälern und Irrenanstalten auf. Ferner stellte es seine Münzstätte zur Verfügung für das Prägen des neuen Geldes. Allerdings kam Bern den anderen nicht etwa aus Nächstenliebe oder aus Begeisterung für die helvetische Ordnung entgegen, sondern einfach, weil es allein die nötigen Einrichtungen besass und zum Teil auch erst, nachdem Verfügungen der Behörden in Aarau ihm keine andere Wahl mehr liessen⁵⁷.

2. BERN WIRD HAUPTSTADT DER HELVETISCHEN REPUBLIK

Bern zog sich nach dem 5. März 1798 nicht in den Schmollwinkel zurück und verweigerte die Mitarbeit in der Helvetischen Republik nicht. Wie aber stellten sich die übrigen Kantone und besonders die einstigen Untertanenlande zu der Stadt, die mancherorts immer noch als Hochburg und Herd aristokratischer, freiheitsfeindlicher Gesinnung verrufen war? Antwort auf diese Frage liefert ein Stück weit der Wettstreit um die Würde des Hauptortes im neuen Staate.

Wenn wir General Brune glauben dürfen, hätte das Gerangel in dieser Angelegenheit schon anfangs Februar 1798 begonnen, also noch vor den Gefechten bei Neueneegg und im Grauholz, aber bereits nach der Preisgabe der Waadt. Damals habe eine bernische De-

legation bei Verhandlungen mit Brune nebenher den Wunsch geäußert, Bern möge die Hauptstadt einer neu geordneten Eidgenossenschaft werden. Das gleiche Anliegen brachte auch Gottlieb Abraham von Jenner – nun bereits nach dem Falle Berns – bei seinen Gesandtschaften in Paris vor. Beide Interventionen scheiterten jedoch am unbeugsamen Einspruch des französischen Direktoriums.

Die gesetzgebenden Räte der Helvetischen Republik versammelten sich dann im April 1798 in Aarau. Als die Legislative anfangs Mai 1798 diese provisorische Wahl für definitiv erklären sollte, errang Bern einen ersten Achtungserfolg. Zwar vermochte es Aarau nicht zu verdrängen, doch dieses gewann das absolute Mehr erst im sechsten Wahlgang und mit bloss drei Stimmen Vorsprung auf Bern. Vorher hatte Bern Aarau mehrmals überflügelt und Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn und Lausanne deutlich hinter sich gelassen, ohne aber je selber das absolute Mehr zu erreichen.

Entgegen einer gängigen Vorstellung handelten die Deputierten also nicht einfach wie Marionetten der Besetzungsmacht, bekannte sich doch schliesslich fast die Hälfte der Stimmenden zu Bern, trotz des Vetos aus Paris. Freilich zogen auch nicht alle Franzosen am gleichen Strick: während ihr Direktorium und Kommissär Lecarlier für Aarau oder jedenfalls gegen Bern warben, arbeitete ihr Gesandter Mengaud im umgekehrten Sinne.

Der Entscheid für Aarau löste das Hauptstadtproblem nicht auf die Dauer. Den Abgeordneten fehlten hier Vergnügungsmöglichkeiten und Räume. Warum sollte man in der Kleinstadt teure neue Bauten errichten, wenn anderswo ebensogut oder besser geeignete bereits vorhanden waren und nun leerstanden? So kamen die helvetischen Räte anfangs August 1798 auf ihren Entschluss zurück und schritten zu einer neuen Wahl. In der richtigen Voraussicht, dass bei dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen sei, hatten Munizipalität und Verwaltungskammer schon im Mai 1798 die Vorzüge Berns angepriesen, zum Beispiel seine gesunde Lage fast mitten im Lande, die gute Post sowie «beträchtliche litterarische Institute und mancherlei andere wissenschaftliche Hülfsmittel». Die bernischen Eingaben appellierten aber nicht nur an den haushälterischen Sinn der Volksvertreter, sondern konstruierten mit psycholo-

gischen Argumenten etwas wie einen moralischen Anspruch Berns: kein anderer Ort habe in den letzten Monaten so viel gelitten und dürfe deshalb einen Trost und einen teilweisen Ersatz für den erduldeten Schaden erwarten. Ohne eine Regierung in den Mauern Berns würden hier die unbenützten Gebäude zerfallen und die Stadt dem Ruin entgegentreiben⁵⁸.

Bei der neuen Wahl triumphierte am 7. August 1798 Luzern. Es war im Frühjahr nicht ernsthaft in Frage gekommen, weil damals der Innerschweizer Aufstand noch schwelte und die Stadt deshalb als Regierungssitz zu wenig sicher erschien. Nun gewann sie das absolute Mehr im sechsten Wahlgang. Bern unterlag wieder knapp, mit nur vier Stimmen Rückstand. Alle übrigen Konkurrenten – auch Aarau – waren schon vorher ausgeschieden, und in zwei Wahlgängen übertraf Bern das schliesslich siegreiche Luzern sogar.

Was gab den Ausschlag für Luzern? Einmal begünstigte Frankreich damals gerade Bern und weckte damit anscheinend Widerstand. Zudem wirkte das alte Misstrauen weiter, Bern habe seine aristokratische Gesinnung noch nicht voll gegen republikanischen Geist eingetauscht, und einzelne bernische Zeitungen bestärkten mit ihrer helvetikfeindlichen Haltung diesen Verdacht. Jedenfalls fand es Senator Bay nötig, seine Vaterstadt zu verteidigen: «Mit Bezug auf das lucernerische Volk glaube ich gern, dass es ein biederes und patriotisches ist; aber das Volk von Zürich und Bern ist es nicht minder; was man von aristokratischem Geiste schwatzt, sind Märchen, die uns nicht schrecken können.»

Daneben liefen allerhand Gerüchte um über die Hintergründe des knappen Abstimmungsergebnisses. Grossrat Karl Koch aus Thun behauptete, Bern habe den Kampf verloren, weil einzelne seiner eigenen Abgeordneten für Luzern gestimmt hätten, und zwar «einiger schöner Augen wegen, die sich dort befanden». So absurd solche Behauptungen klingen mögen, ganz aus der Luft gegriffen sind sie vielleicht doch nicht. Dass Politiker den Weg zur Weiblichkeit eines Regierungssitzes fanden, deutete zum Beispiel der Zürcher Senator Usteri an, als die helvetischen Räte im Sommer 1799 Luzern verliessen: «... und es schmerzen so viele auseinandergerissene, mitunter sehr zarte Verhältnisse⁵⁹.»

Angeblich hätte aber die Frauenwelt das Ringen um den Aufstieg zur Hauptstadt noch in einem anderen Sinne beeinflusst. Bereits im Frühjahr 1798, als es um die Wahl Aaraus ging, verkündete der Arzt und Grossrat Suter aus Zofingen: «Kurz, in Zürich haben wir die Aristokraten, in Luzern die Pfaffen und zu Bern die Weiber!» Spott und Verlästerungen über eine Weiberherrschaft in Bern waren anscheinend recht verbreitet, auch wenn die Nachwelt nicht ganz durchschaut, worauf sie sich gründeten. Immerhin nahm Senator Bay die Kritik ernst genug, um öffentlich zu mahnen: «Ich bitte zu bemerken, dass die heutige Entscheidung wesentlichen Einfluss auf die Fortschritte unserer Regeneration haben wird; also sollen uns keine kleinlichen Rücksichten, weder Furcht vor dem Fieber noch vor dem schönen Geschlecht bewegen, einen Ort zu verwerfen.» Und der «Entwurf eines Schreibens der Municipalität in Bern an die Direktoren der Helvetischen Republik betreffend den zu wählenden Aufenthaltsort der Schweizerischen Regierung» hielt lapidar fest: «Auch die Frauenzimmer sind nicht mehr so steif und stolz, seitdem sie Bürgerinnen geworden.»

Der gleiche Text brachte es fertig, Berns Vergnügungsmöglichkeiten anzupreisen und doch gleichzeitig den Vorwurf der Sittenlosigkeit zu parieren: «Nebst den oben erwähnten Spaziergängen und öffentlichen Gebäuden für Leibesübungen, Schauspiel und Musik haben wir mehrere Winter- und Sommergesellschaften mit Billiards und Kegelbahnen versehen, wo man auch alle interessanten Flugschriften, Journaux und Zeitungen zu lesen findet. ... Sittenlosigkeit herrscht freylich in Bern wie überall; allein auch dieser Vorwurf kann hier nichts entscheiden. Wer aus Grundsätzen sittlich und eingezogen lebt, lässt sich durch schlimmes Exempel nicht hinreissen, und wer keine Grundsätze hat, an dem ist ohnehin Hopfen und Malz verlohren; wenn übrigens eine unserer vaterländischen Städte die Belege ausgezeichneter Keuschheit in Händen hat, so sind wir bereit, ihr alle unsere Ansprüche abzutreten⁶⁰.»

Übrigens warben nicht etwa nur Städter für den Aufstieg Berns zum Hauptort, sondern auch Senatoren vom Lande wie Johann Ulrich Lüthi aus Langnau, Bendicht Münger aus Schüpfen oder Johannes Schneider aus Frutigen. Und ihr Kollege Johann Ulrich Zulauf

aus Langenthal spottete, er sehe «den Beschluss, der die Räte nach Lucern ins Exil sendet, als eine sanfte Strafe des Himmels an, woselbst sie ruhig und ohne Störung am Heil des Vaterlandes arbeiten könnten».

Auch Agenten, Munizipalitätspräsidenten und andere angesehene Bürger aus Wengi, Walkringen, Wohlen, Seedorf, Zollikofen, Bümpliz, Belp, Köniz, Höchstetten, Bolligen und Vechigen, also aus Gemeinden «ringsum diese, ehemalen so stolze, nun aber so gedemüthigte, bedrängte und arme Stadt Bern», setzten sich am 7. August 1798 in einer Eingabe an die Räte für eine Rangerhebung Berns ein. Doch wie erwähnt, erfüllten sich solche Wünsche im Sommer 1798 nicht. Die Verwaltungskammer gab allerdings ihre Hoffnung noch nicht auf und schrieb am 22. September 1798 dem helvetischen Direktorium vorbeugend: «Sie befinden sich jetzt im Begriffe, von Aarau abzureisen und den Sitz der Regierung auf Lucern zu verlegen. Wir wissen nicht, ... in wie weit sich etwa die Lage Lucerns und der dortigen Gegend seit der Zeit verändert hat, da jener Beschluss wegen Verlegung des Regierungssitzes genommen worden ist, und dies veranlasst uns, im Falle die innern und äussern politischen Umstände einige Schwierigkeiten gegen den dortigen Aufenthalt im Weg stehen [sic] sollten, Ihnen ... den Antrag zu thun, für einstweilen wenigstens auf Bern zu kommen, als an einen Ort und in eine Gegend, wo seit dem Anfange der Revolution her alles stäts ruhig und still gewesen ist, und wo Sie aufs beste werden aufgenommen werden⁶¹.»

Bei zwei Wahlen für eine Hauptstadt hatte Bern trotz vieler Werbung und grossem Bemühen den Kürzeren gezogen. Schliesslich fiel ihm die Würde unverhofft und unter widrigen Umständen doch noch zu; denn rascher als erwartet trat ein, was die Verwaltungskammer in ihrem eben zitierten Brief angedeutet hatte: Im Frühjahr 1799 drangen beim zweiten Koalitionskrieg die Alliierten in die Ostschweiz vor und lösten neue Aufstände in mehreren Gebirgsgegenden aus. Die Front näherte sich Luzern, das als Residenz gefährdet schien. Deshalb beschlossen die helvetischen Räte am 28. Mai 1799, den Regierungssitz zu verlegen. Für lange Wahlen unter zahlreichen Orten liess die Situation kaum Zeit, abgesehen

davon, dass verschiedene andere grössere Schweizer Städte kaum günstiger lagen als Luzern. Vor allem aber enthob ein Machtwort General Masséna die Deputierten langer Überlegungen: «La prudence exige que vous transportiez de suite le siège du gouvernement helvétique et des premières autorités constituées à Berne; cette mesure est commandée par les circonstances.»

Trotz des Schreibens, das die Verwaltungskammer rund ein halbes Jahr zuvor an das Direktorium gesandt hatte, wurde nun die Stadt Bern von den Ereignissen ebenfalls überrumpelt, und sie beschaffte nur mühsam die nötigen Wohnungen für die Repräsentanten. Leichter fanden sich die Amtsräume, nämlich im Stiftsgebäude für das Direktorium, im Rathaus des Äusseren Standes für den Senat und im Rathaus für den Grossen Rat.

Bei der Eile des Aufbruchs klappte anscheinend auch die Information nicht mehr, und im Volke liefen wilde Gerüchte um darüber, wo Regierung und Räte sich befänden und ob sie noch handlungsfähig seien. So waren sie genötigt, in einer Proklamation den Ablauf der Ereignisse zu schildern, wobei sie sich besonders gegen die Behauptung verwahrten, ihr Weggang von Luzern sei eine Flucht gewesen.

Nicht alle Räte waren vom Umzug nach Bern begeistert, und Präsident Johannes Wyder aus Hildisrieden im Kanton Luzern konnte bei der Eröffnungssitzung des helvetischen Grossen Rates am neuen Orte einige Seitenhiebe nicht verkneifen: zum Regierungssitz sei keine Stadt zu gering, wenn sie patriotisch sei, aber auch keine gross genug, um ausschliessenden Anspruch darauf zu erheben. Er hoffe, in Bern ähnlichen «Biedersinn, Patriotismus und Anhänglichkeit an die Constitution und die Sache der Freiheit und Gleichheit» zu finden wie bisher in Aarau und Luzern. Eine gewisse Zurückhaltung zeigt sich auch im Beschluss der Räte vom 4. Juni 1799, noch nicht darüber zu entscheiden, ob der Regierungssitz definitiv in Bern bleiben oder eventuell noch weiter verlegt werden solle.

Bern war also bloss provisorische Hauptstadt, blieb es aber für recht lange Zeit; denn die Unsicherheit der Lage schwand nicht, als sich der europäische Krieg wieder entfernte. Ein Staatsstreich nach

dem anderen und endlose Debatten um neue Verfassungen lähmten zudem die Behörden. So fassten sie allmählich doch in Bern Fuss, trotz einiger Demarchen von Abgeordneten oder Bürgergruppen, man möge nach Aarau oder Luzern zurückkehren. Einzig im Trubel des «Stecklikrieges» floh die Regierung kurz vor dem endgültigen Sturz der Helvetik nach Lausanne. Die nachfolgende Mediation verzichtete dann auf einen ständigen Regierungssitz und liess Landammann und Tagsatzung nach einem Zweijahresturnus abwechselungsweise in sechs Städten residieren, zu denen auch Bern gehörte.

So endete Berns erste Zeit als Landeshauptstadt. Es mag überraschen, dass die Behörden von Gemeinde und Kanton sich derart eifrig um diese Auszeichnung bemühten. Doch steckte dahinter weniger Parteinahme für die neue Ordnung, als überlieferter Sinn für Rang und Ansehen, aber auch das nüchterne Bemühen, die helvetischen Behörden in die Nähe zu bekommen und so besseren Zugang zu ihnen zu finden. Davon versprach man sich mehr als von demonstrativem Abseitsstehen⁶².

3. BERNS PRESSE ERREGT ANSTOSS

Bei der gewaltigen Produktion von Gesetzen, Dekreten, Proklamationen und dergleichen spielte in der Helvetischen Republik die Presse als Mittel der Information eine bedeutende Rolle. Allerdings hatten die Behörden mit ihren offiziellen Sprachrohren im ganzen wenig Glück. Dafür entstanden um so mehr lokale Blätter, so dass ein Berner spottete:

«Es herrscht jetzt Schreibe-Raserey,
Drum wimmelts von Journalen
Zeitschriften und Annalen.»

Ein ansehnlicher Teil dieser Publikationen neigte zu oppositioneller Haltung und bereitete den Regenten keine Freude. Senator Lüthi aus Langnau zum Beispiel fand, Zeitungen seien «überhaupt so schlechte Dinger». Erst recht ergoss sich der Zorn der Räte über Karl Ludwig von Haller, als er es wagte, in seinen «Helvetischen

Annalen» gegen die Entschädigungsbegehren der «Patrioten» für früher erlittene Unbill zu sticheln. Im Auftrag der Legislative klagte das Direktorium gegen die «freiheitsmörderischen Blätter», die «be-seelt von dem Geiste der gehässigsten Verleumdung und der innigsten Verkehrtheit, sich bestreben, die republikanisch-repräsentative Verfassung, die Gesetzgebung und die Regierung verächtlich und verhasst und die Freunde des Vaterlandes und der Freiheit und die Gesinnungen, zu denen sie sich bekennen, lächerlich zu machen». Zur Empörung der Gesetzgeber sprach jedoch das Distriktsgericht Bern Haller frei; dabei überwogen in seinen Reihen die Landberner und nicht etwa die Städter.

Noch weniger als mit der Jurisdiktion war der Presse mit der Zensur beizukommen, die eingeführt wurde, obwohl die Verfassung ausdrücklich die Pressefreiheit garantierte. Die Kontrolle wandte sich gegen «jede Aufstiftung zum Ungehorsam gegen die Gesetze und deren Vollzieher, die Verletzung der äusseren Mächten schuldigen Achtung, die Verleumdung und das, was die Reinheit der Sitten verletzen könnte». Die Wirkung war freilich gleich Null. So führte der Drucker Beat Ludwig Walthard nach einem behördlichen Verbot seines «Berner Tagebuches» das Blatt als «Walthards Zeitung» ohne jeden Unterbruch beim Erscheinen in gleichem Format und gleicher Aufmachung weiter, und noch bunter trieb es Karl Ludwig von Haller, dessen «Helvetische Annalen» sich jeweilen nach einem Verbot in die «Helvetischen Nachrichten», die «Helvetischen Neuigkeiten», den «Helvetischen Zuschauer» und schliesslich den «Helvetischen Zuhörer» verwandelten⁶³.